



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Februar 2013 (20.02)
(OR. fr)**

6390/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0158 (COD)**

**CODEC 329
PECHE 57
OC 62**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den ASStV/Rat
Nr. 11915/12 PECHE 249 CODEC 1776
Komm.dok.:

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 850/98 des Rates zur Erhaltung der Fischereiressourcen durch technische Maßnahmen zum Schutz von jungen Meerestieren und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1288/2009 des Rates
(erste Lesung)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)

**GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist : 22.2.2013**

1. Die Kommission hat dem Rat am 21. Juni 2012 den eingangs genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme² am 18. September 2012 abgegeben.
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens³ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

¹ Dok. 11915/12.

² ABl. C 351 vom 15.11.2012, S. 83.

³ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 6. Februar 2012 festgelegt und dabei zwei Abänderungen am Kommissionsvorschlag vorgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament¹ entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 64/12 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 6069/13.